

MÄNNERTURNVEREIN ROHRSEN von 1908 e.V.



Maßnahmen- und Hygieneplan zur **Wiederaufnahme des Handballspielbetriebs** **beim MTV Rohrsen Saison 21/22**

(V7 Stand 03.03.2022)

1. Einleitung

Die nachstehenden Regelungen wurden anhand gesetzlicher Vorgaben (jeweils gültige „Niedersächsische Corona-Verordnung“ und ggf. vorhandenen, ergänzenden lokalen Regelungen sowie Empfehlungen der Fachverbände (hier insbesondere Handballverband Niedersachsen) erstellt. Da die Gesetzeslage ständig angepasst wird, bedarf es ggf. auch weiterer Anpassungen der Regularien für den Spielbetrieb.

2. Aufenthalt von Personen in der Sporthalle

2.1. Zuschauerbereich

2.1.1. Zuschauer/-innen

Die Wege zu den Zuschauerbereichen sind durch ein Laufkonzept mit Pfeilmarkierungen gekennzeichnet. Die Sitzplätze wurden gem. Abstandsregeln ausgewiesen. Personen, die zu einem Haushalt gehören, können den Abstand unterschreiten. Die Zuschaueranzahl ist entsprechend begrenzt.

2.1.2. Offizielle / Funktionspersonal des Vereins

2.1.2.1. Verantwortliche/r für Organisation und Hygienemaßnahmen

An Spieltagen wird seitens des Vereins eine/r Verantwortliche/r für Organisationsaufgaben und Hygienemaßnahmen eingesetzt, die/der verantwortlich für die Abläufe in der Halle, die Spieltechnik, Hygienemaßnahmen etc. ist. Die/der entsprechende Verantwortliche kann bei Erforderlichkeit die Zugangskontrollen i.S. der „3G-Regularien“ unterstützen und darf sich sowohl im Halleninnenraum, als auch im Zuschauerbereich aufhalten.

2.1.2.2. Kassierer/-in

Für Spiele der 1. Damenmannschaft, bei denen Eintritt erhoben wird, wird jeweils ein/e Kassierer/-in eingesetzt. Die/Der Kassier/-in überwacht die Einhaltung der Höchstzuschauerzahl anhand der Anzahl der verkauften Eintrittskarten.

Im Bereich des Kassentisches ist seitens des Vereins eine Spuckschutzscheibe installiert.

2.1.2.3. Ordner/-in

Der Verein setzt bei Heimspielen bei Bedarf bis zu sechs Ordner/-innen ein. Dabei sind die Erfahrungswerte der ersten Saisonspieltage in die Bemessung der Anzahl der Ordner /-innen einzubeziehen.

Zwingend erforderlich ist für die Zeit des Zuschauereinlasses der Aufenthalt eines/r Orders/-in am Eingangsbereich, um den korrekten Zuschauerfluss zu gewährleisten.

2.1.2.4. Cateringteam

Das Cateringteam wird je nach Bedarf mit bis zu drei Mitgliedern besetzt. Ein entsprechender Stellplatz wurde zugewiesen und markiert.

2.2. Halleninnenraum / Wettkampfstätte

2.2.1. Mannschaften

Zu den Mannschaften gehören die aktiven Spieler/-innen sowie Auswechselspieler/-innen, Trainer/-innen und Betreuer/-innen oder weiteres Funktionspersonal.

2.2.2. Offizielle

2.2.2.1. Angesetzte Schiedsgerichte

Für die zwei eingesetzten Schiedsrichter/-innen wird eine gesonderte Umkleidemöglichkeit im hinteren, unteren Teil der Halle bereitgehalten (gesondert gekennzeichnet).

2.2.2.2. Zeitnehmer/Sekretär/Hallentechnik

Für Punktspiele werden gem. der geltenden Regularien ein/e Zeitnehmer/-in und ein/e Sekretär/-in eingesetzt. Zudem wird ein/eingewiesene Person für die Hallentechnik eingesetzt (siehe auch Pkt. 2.1.2.1.). Den Abstandsregeln wird durch die Nutzung von zwei separaten Tischen Rechnung getragen.

2.2.2.3. Schiedsrichterbeobachter/-innen

Für die/den Schiedsrichterbeobachter/-in wird ein entsprechender Platz ausgewiesen und freigehalten. Schiedsrichterbeobachter/-innen sind aufgefordert sich frühzeitig beim entsprechenden Heimverein anzumelden.

2.2.2.4. Wischdienst

Bei Heimspielen der 1. Damenmannschaft wird ein Wischdienst gestellt. Dieser ist mit maximal zwei Personen besetzt. Werden zwei Wischer/-innen eingesetzt, so teilen diese sich auf die jeweiligen Spielfeldhälften auf.

2.2.3. Pressevertreter/-innen

Im Innenraum der Halle werden auf Anfrage Pressevertreter/-innen zugelassen. Zutrittsregularien sowie die Abstandsregeln gelten entsprechend.

3. Zutrittsregularien und Raumnutzung

3.1. Zugang nur mit „3G-Regel“

Der Zutritt zum Zuschauerbereich der Sporthalle ist nur mit Nachweisdokument im Sinne der „3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet) mit Vorlage des Personalausweises erlaubt.

Das bedeutet, dass jede Person bei Betreten der Sporthalle einen Impfnachweis gemäß § 2 Nr. 3 SchAusnahmV, einen Genesenennachweis gemäß § 2 Nr. 5 SchAusnahmV oder einen Nachweis über eine negative Testung gemäß § 7 vorzulegen hat.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, sowie Personen, die ein ärztliches Attest vorlegen, dass sie sich aufgrund medizinischer Kontraindikation oder der Teilnahme an einer klinischen Studie nicht impfen lassen dürfen. Personen mit medizinischer Kontraindikation und Personen in klinischen Studien, die sich nicht impfen lassen dürfen und das 18. Lebensjahr vollendet haben, müssen jedoch den Nachweis über eine negative Testung führen.

Ohne Nachweisdokumente wird der Hallenzutritt nicht gewährt!

Ferner ist der Zutritt zur Sporthalle ist untersagt, wenn eine Person Krankheitssymptome aufweist.

3.2. Zu- / Abgang zur Sporthalle Hohes Feld, Kontaktdatenerfassung und Teilnahme am Spielbetrieb

3.2.1. Aktive, Offizielle und Funktionspersonal Halle

Der Zugang der Aktiven und Offiziellen erfolgt über den sogenannten Sportlereingang. Warteschlangen sind dabei zu vermeiden. Sollte sich dennoch eine Warteschlange bilden, so sind die Abstandsregeln einzuhalten. Im Eingangsbereich wird Desinfektionsmittel bereitgehalten.

Zutrittsregularien und -vorgaben der Verbände und Untergliederungen gelten entsprechend.

Für die Teilnahme am Spielbetrieb wird hier insbesondere auch auf das Konzept des Handballverbandes Niedersachsen vom 24.02.2022 „Konzept HVN-SPIELBETRIEB mit 3G-Regelung mit Testpflicht“ sowie ergänzenden nachträglichen Regelungen verwiesen. Diese(s) Konzept(e) findet(n) für den Spielbetrieb in der Halle Hohes Feld auch für die Mannschaften der Untergliederungen Anwendung.

Mannschaften, Offizielle sowie Schiedsrichter füllen eine gesonderte Liste aus. Verantwortlich ist der jeweilige Trainer/Mannschaftsverantwortliche. Eintritt der Mannschaften nur als geschlossene Einheit nach Übergabe der vollständigen Liste an den Heimverein (Einlasskontrolle).

3.2.2. Zuschauer und Funktionspersonal Zuschauerbereich

Der Zugang des Funktionspersonals und der Zuschauer erfolgt über den Haupteingang. Warteschlangen sollten vermieden werden.

Sollte sich dennoch eine Warteschlange bilden, so sind die Abstandsregeln einzuhalten. Im Eingangsbereich wird Desinfektionsmittel bereitgehalten.

Allen Personen wird gem. §6 Corona im Rahmen des Zutritts bzw. der Nutzung der Sporthalle für eine freiwillige Registrierung mit der Corona-Warn-App am Eingang ein entsprechender QR-Code bereitgehalten.

Die Halle ist nach dem jeweiligen Spiel zügig zu verlassen. Ein längeres Verweilen in der Halle nach dem Spiel ist nicht möglich. Nach jedem Spiel wird die Halle vollständig geräumt, um diese zu lüften.

3.3. Desinfektions- und Hygienematerial

Desinfektionsspender befinden an beiden Hallenzugängen. Entsprechendes Handdesinfektionsmittel zum Nachfüllen wird durch den Verein in der Halle vorgehalten. In den Toiletten werden jeweils Seifenspender aufgestellt. Auch hier wird Nachfüllmaterial vorgehalten.

Flächendesinfektionsmittel befindet sich im zugewiesenen Hallenbereich des Vereins. Sprühgeräte und Flaschen und Wischlappen werden ebenfalls dort gelagert.

3.4. Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske)

Bei Betreten und Aufenthalt in der Halle muss ein Mund-Nasen-Schutz der Klassifizierung „FFP2“ getragen werden. Dies gilt für alle Personen (Zuschauer, aktive Sportler/-innen, Offizielle, Funktionär/-innen), außer Bei Kindern von 6 bis 14 Jahre ist eine medizinische Maske ausreichend.

Für den Spielbetrieb gelten zudem die Vorgaben der Verbände und Untergliederungen entsprechend.

4. Desinfektionsmaßnahmen

4.1. Innenraum

Die Desinfektion von Kabinen, Mannschaftsbänken, Kampfgerichtstisch, Laptop, Bedienpult und ggf. weiteren erforderlichen Flächen wird vor dem Spiel vom Heimverein vorgenommen. Die Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach dem Spiel von den unmittelbar beteiligten Mannschaften (Heimverein und Gastverein) eigenständig durchzuführen. Desinfektionsmittel wird hierzu bereitgestellt.

4.2. Zuschauerbereich

Die Sitzplatzbereiche der Zuschauer werden je nach Belegung und Erforderlichkeit desinfiziert.

5. Verantwortlichkeiten

5.1. Verantwortliche/r für Hygienemaßnahmen (siehe auch Pkt. 2.1.2.1.)

Die/Der jeweils benannte Verantwortliche ist verantwortlich für die Einhaltung der Hygienevorschriften. Sie/Er kann bei Bedarf Aufgaben an weitere Funktionier/-innen und Aktive delegieren.

5.2. Übungsleiter/-innen

Den Übungsleiter/innen und Verantwortlichen kommt eine besondere Garantenstellung zu. Sie gewährleisten die Einhaltung der vorgegebenen Standards durch die Angehörigen der Mannschaften und somit auch die rechtskonforme Durchführung des Spielbetriebs.

5.3. Order/-innen

Ggf. eingesetzte Order/-innen überwachen die Einhaltung der Vorgaben dieses Maßnahmenplans im Zuschauerbereich und setzen ggf. das Hausrecht im Namen des Vereins durch.

6. Schlussbestimmungen

Bei Zuwiderhandlungen gegen die in festgelegten Regularien wird ggf. vom Hausrecht Gebrauch gemacht.



Gez. **Jan Koß**
I. Vorsitzender MTV Rohrsen